

Titel der Drucksache:

Zweckvereinbarung über die Übertragung von  
Dispositionleistungen für die Bereiche des  
Brand- und Katastrophenschutzes, der  
Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes  
durch den Landkreis Sömmerda auf die  
Zentrale Leitstelle Erfurt

Drucksache

**0393/15**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	05.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	07.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt stimmt der Neufassung der Zweckvereinbarung zum  
Aufbau und Inbetriebnahme einer gemeinsamen integrierten Leitstelle zu.

02 Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung  
über die Übertragung von Dispositionleistungen für die Bereiche des Brand- und  
Katastrophenschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes durch den Landkreis  
Sömmerda auf die Zentrale Leitstelle Erfurt.

16.04.2015, gez. i.V. Hoyer

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	152.869 EUR	305.738 EUR	305.738 EUR	305.738 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

01 Zweckvereinbarung über die Übertragung von Dispositionsleistungen für die Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes durch den Landkreis Sömmerda auf die Zentrale Leitstelle Erfurt.

#### Sachverhalt

Gemäß §14 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz haben die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine ständig erreichbare und betriebsbereite Leitstelle einzurichten und zu betreiben, diese soll auch Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes wahrnehmen. Zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung kann durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung die Zuständigkeit einer Zentralen Leitstelle für mehrere Rettungsdienstbereiche begründet werden.

Gemäß § 7 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wurde zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Landkreis Sömmerda am 26.09.1996 (20.11.1996) eine Zweckvereinbarung zum Aufbau und Inbetriebnahme einer gemeinsamen integrierten Leitstelle geschlossen. Eine entsprechende Genehmigung des Thüringer Innenministeriums vom 18.08.1996 liegt hierzu vor. Diese bestehende Zweckvereinbarung bedurfte neben der Neuberechnung der Kosten einer sachlichen und fachlichen Anpassung. Diese erfolgte mit der Neufassung als „Zweckvereinbarung über die Übertragung von Dispositionsleistungen für die Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes, durch den Landkreis Sömmerda auf die Zentrale Leitstelle Erfurt.“

Im Ergebnis der Neuberechnung der Kosten ergibt sich ein um jährlich 107.638 € erhöhter Erstattungsbetrag, welcher durch den Landkreis Sömmerda zu zahlen ist.

Der Landkreis Sömmerda teilte mit Schreiben vom 18.02.2015 mit, dass eine Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 29.04.2015 erfolgen soll. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird der Landkreis Sömmerda die Aktualisierung der Zweckvereinbarung gemäß § 11 ThürKGG bei der Aufsichtsbehörde anzeigen.

---